



FRIEDHOFSRATGEBER der Stadt Trier

Bestattungsvorsorge

Gerade für Menschen, die mitten im Leben stehen, wird es immer selbstverständlicher, die persönlichen Dinge selbst zu regeln.

Zu einem sachlichen Gespräch über eine Bestattungsvorsorge stehen wir zur Verfügung.

Nordallee 3 · 54292 Trier
(Ecke Theobaldstraße)

**Ab 2018 auch direkt
gegenüber dem Hauptfriedhof,
An der Hospitalsmühle 15**

Telefon 270 700

mail@bestattungshaus-loch.de
www.bestattungshaus-loch.de

**MARTIN
LOCH**
BESTATTUNGSHAUS





Vorwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Sie halten die 1. Auflage des Friedhofswegweisers der Stadt Trier in den Händen.

Der Tod eines geliebten Menschen bedeutet für die Hinterbliebenen einen schmerzlichen Verlust. Mit dem Trauerfall sind zudem zahlreiche Entscheidungen und Regelungen zu treffen, die meist große Auswirkungen haben. Jedes Leid, jede Trauer, bringt in besonderer Weise Probleme mit sich. Unter diesem Eindruck müssen trotzdem Vorbereitungen für die Beisetzung eines Familienangehörigen getroffen werden.

Die Friedhofsverwaltung des Grünflächenamtes hat zur Entstehung dieses Wegweisers beigetragen, der Ihnen bei einem Todesfall in der Familie umfassende Hilfe in allen Angelegenheiten bieten soll, die im unmittelbaren oder weiteren Zusammenhang zu regeln sind.

Sollten Sie Beratung oder Hilfestellung benötigen, werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Friedhofsverwaltung Sie dabei vertrauensvoll unterstützen.

Wir benennen Ansprechpartner und zeigen Ihnen auf, welche Bestattungsvorbereitungen beim Tod eines Familienmitgliedes getroffen werden müssen. Friedhöfe als Stätten der letzten Ruhe sind Orte der Trauer und der würdigen Stille, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Unsere städtischen Friedhöfe sind durch ihren teilweise parkartigen Charakter auch Orte der Erholung und Oasen der Ruhe inmitten unserer durch Eile und Hektik geprägten Zeit.

Ihre Friedhofsverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1	Netzwerk Trauer Trier.....	19
Bestattungskultur im Wandel.....	3	Trost im Glauben.....	20
Friedhöfe in Trier.....	5	Nachlass- und Vorsorgeregungen.....	21
Ansprechpartner.....	11	Versicherungen, Vereine, Banken.....	23
Bestattungsart und Bestattungsort.....	12	Grabmale.....	25
Reihengrabstätten für Sargbestattungen.....	13	Blumenschmuck.....	27
Reihengrabstätten für Urnenbestattungen.....	13	Grabpflege.....	27
Wahlgrabstätten.....	14	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.....	27
Was ist zu tun?.....	15	Anzeigenverzeichnis.....	28
Im Falle des Todes.....	17		
Was muss ich sofort regeln?.....	17		
Was ist später zu erledigen?.....	18		

BESTATTUNGEN & SCHREINEREI KOSTER



Koster

Inh. Edgar Koster
Schreinermeister

SCHREINEREI | BESTATTUNGEN seit 1834

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1
54292 Trier - Ruwer

Tel.: 0651 / 52240
Fax: 0651 / 53667

info@koster-trier.de
www.koster-trier.de



Bestattungskultur im Wandel

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele Hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden.

Auch wenn es sich um ein schwieriges Thema handelt, ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten Gedanken über die Bestattung zu machen. Bevor man eine Entscheidung fällt, ist es ratsam, sich mit Verwandten oder nahestehenden Bekannten über die Bestattungsart und den Bestattungsort auszutauschen.

Diesbezüglich leistet auch die Friedhofsverwaltung der Stadt Trier beratende Hilfestellung.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Kulturhistorisch gesehen gehört die Ehrung der Verstorbenen zu den ältesten Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden.



Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Trier. Unsere Friedhöfe verbinden die materielle mit der geistigen Welt.

Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Historischer Friedhof

Zahlreiche Zeitzeugen der Stadtgeschichte fanden ihre letzte Ruhe auf dem Hauptfriedhof der Stadt Trier. Der alte Teil des Friedhofs wird seit dem Jahr 1804 genutzt. Der Hauptfriedhof ist der größte Friedhof in Trier und liegt im Norden der Stadt, zwischen Zurmaiener- und Herzogenbuscher Straße sowie den Straßen Am Stadion und An der Hospitalsmühle. Der alte Teil des Friedhofs beherbergt Grabmäler in historisierenden Stilformen und im Jugendstil.

Seit 1920 ist auch der jüdische Friedhof von Trier im Hauptfriedhof integriert. Zudem gibt es sechs Felder mit Kriegsgräbern, auf denen Tote der Weltkriege bestattet sind. Neben alten römischen Sarkophagen steht auf dem Friedhof ein Denkmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.



**Diederich
Bestattungen**

Tel. (0651) 30 75 79
www.diederichbestattungen.de
Tag und Nacht für Sie erreichbar!
 Auf der Weismark 7 | D- 54294 Trier

In schweren Stunden an Ihrer Seite

Friedhöfe in Trier

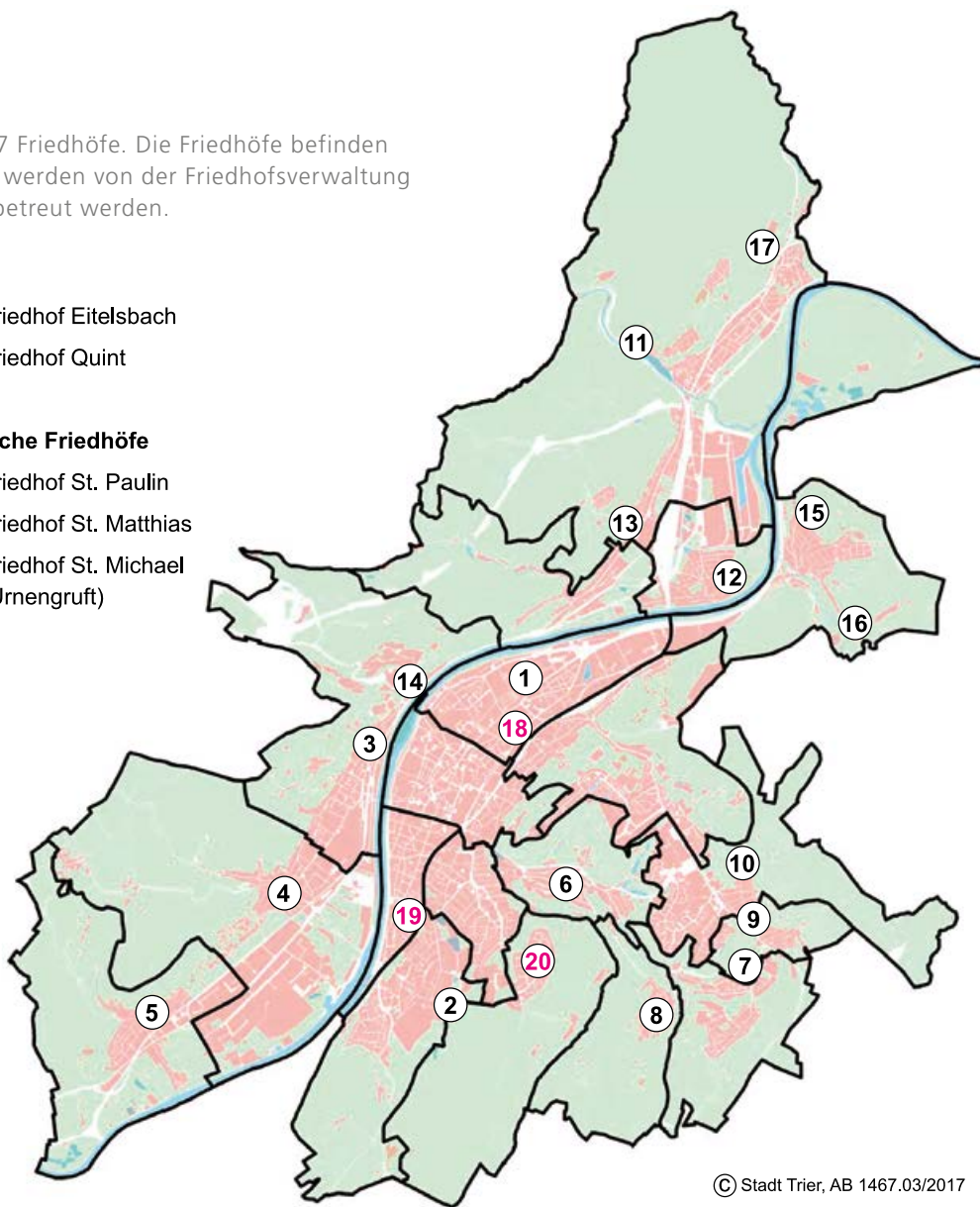
Die Stadt Trier betreibt insgesamt 17 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in mehreren Stadtbezirken und werden von der Friedhofsverwaltung des städtischen Grünflächenamtes betreut werden.

- ① Hauptfriedhof
- ② Südfriedhof
- ③ Westfriedhof
- ④ Friedhof Euren
- ⑤ Friedhof Zewen
- ⑥ Friedhof Olewig
- ⑦ Höhenfriedhof
- ⑧ Friedhof Kernscheid
- ⑨ Friedhof Filsch
- ⑩ Friedhof Tarforst
- ⑪ Friedhof Ehrang
- ⑫ Friedhof Pfalzel
- ⑬ Friedhof Biewer
- ⑭ Friedhof Pallien
- ⑮ Friedhof Ruwer

- ⑯ Friedhof Eitelsbach
- ⑰ Friedhof Quint

Kirchliche Friedhöfe

- ⑱ Friedhof St. Paulin
- ⑲ Friedhof St. Matthias
- ⑳ Friedhof St. Michael (Urnengruft)





Hauptfriedhof

Der Hauptfriedhof liegt in Trier-Nord,
Eingang Herzogenbuscher Straße
sowie An der Hospitalsmühle.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Schmitt

Telefon: 0651 718-2672

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Heinz Tholl

Telefon: 0651 718-2676

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:
Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnen-
gemeinschaftsgrab (auch in einer historischen Grabanlage),
Urnenbaumgrab, Rasengrab, anonyme Urnenreihengräber,
Gruft, Familiengräber, Kindergräber (auch für Totgeburten –
Krokuswiese), jüdische Wahl- und Reihengräber.

Südfriedhof

Der Südfriedhof liegt in Feyen/Weismark jenseits des
Aulbaches.

Er ist erreichbar über die Straße An der Härenwies.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen


Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:
Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber,
Urnengemeinschaftsgrab, Urnenbaumgrab, Rasengrab,
Kindergräber, moslemische Reihen- und Kinderreihengräber
(auch Totgeburten).

BESTATTUNGEN FRANZEN

Saarstraße 65, 54290 Trier

 (0651) 97 52 40

www.franzen-bestattungen.de



Werner Franzen



Matthias Haas



Melanie Hoewer



Westfriedhof

Der Westfriedhof liegt an der Wolfsgasse, einer Parallelstraße zur Hornstraße in Trier-West.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab, Urnenbaumgrab, Rasengrab, Kindergräber.

Friedhof Euren

Der Friedhof Euren liegt auf der Ecke Dronkestraße/Vor Plein.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Friedhof Zewen

Der Friedhof Zewen liegt zwischen Reuter- und Kettenstraße im östlichen Teil Zewens.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Friedhof Olewig

Der Friedhof Olewig liegt zwischen der St.-Anna-Straße und Auf der Ayl.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Höhenfriedhof

Der Höhenfriedhof liegt zwischen Filsch und Irsch an der Hunsrückstraße (L 143).

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Der Höhenfriedhof wurde für weitere Bestattungen geschlossen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen finden hier noch Bestattungen statt.

Friedhof Kernscheid

Der Friedhof Kernscheid liegt in Kernscheid am Brubacher Weg.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenreihengräber und Kindergräber.

Friedhof Filsch

Der Friedhof Filsch liegt zwischen Im alten Garten und Kaseler Weg.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber und Kindergräber.

Friedhof Tarforst

Der Friedhof Tarforst liegt am Rande des Ortsbezirks an der Straße Am Hötzberg (Straße Richtung Ruwer).

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Klasen

Telefon: 0651 718-2675

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urngemeinschaftsgrab und Kindergräber.



Friedhof Ehrang

Der Friedhof Ehrang liegt an der B422, bzw. der Friedhofstraße im Kylltal.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urngemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Friedhof Pfalzel

Der Friedhof Pfalzel liegt zwischen Wallmauer und Hans-Adamy-Straße.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urngemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Wir sind Partner der
Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Niederstraße 77
54293 Trier-Ehrang
Telefon 06 51/6 12 43
Mobil 01 71/2 70 14 00

www.bestattungen-haas.de

Haas
Bestattungen

Friedhof Biewer

Der Friedhof Biewer liegt an der Biewerer Straße, Ecke Mäusheckerweg, schräg gegenüber des Schul- und Sportzentrums.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Friedhof Pallien

Der Friedhof Pallien liegt im alten Ortskern von Pallien an der Palliener Straße, neben der Pfarrkirche St. Simon und Juda.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sargwahlgräber und Kindergräber.

Friedhof Ruwer

Der Friedhof Ruwer liegt im Norden von Ruwer, Straße Auf Sprung.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber, Urnengemeinschaftsgrab und Kindergräber.

Friedhof Eitelsbach

Der Friedhof Eitelsbach liegt im Ortskern von Eitelsbach an der Mertesdorfer Straße.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten: Sarg-/Urnenreihengräber und Kindergräber.



Friedhof Quint

Der Friedhof Quint liegt abseits des Ortes (jenseits der Landstraße 47) am Adolf-Krämer-Weg.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Frau Köditz

Telefon: 0651 718-2673

Fax: 0651 718-1678

Friedhofsmeister: Herr Lehnen

Telefon: 0651 718-2674

Fax: 0651 718-1678

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof angeboten:

Sarg-/Urnenwahlgräber, Sarg-/Urnenreihengräber und Kindergräber.

Ansprechpartner

Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung gehört die Vergabe der Bestattungstermine, das Führen und Ergänzen der Grabbücher (z. B. Verlängerung bzw. Ablauf des Nutzungsrechtes etc.) und der computerunterstützten Friedhofsdatei, das Erstellen von Friedhofsplänen und Gebührenbescheiden.

Wir beraten Sie gerne in allen Friedhofs- und Grabangelegenheiten für die städtischen Friedhöfe.

Sie erreichen die Friedhofsverwaltung montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Stadtverwaltung Trier/Friedhofsverwaltung
Gärtnerstraße 62, 54292 Trier

Telefon 0651 718-2672 (Hauptfriedhof)
0651 718-2673 (Stadtteilmfriedhöfe)

www.trier.de/grünflächenamt



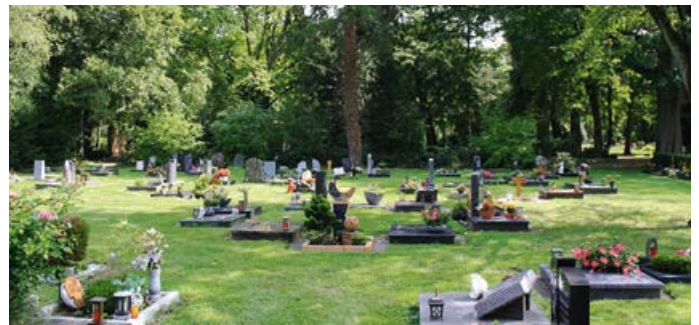
Bestattungsart und Bestattungsort

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des/der Verlobten vor.

Gern beraten die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung Sie zur Auswahl der passenden Bestattungsform und Grabart. Diese Entscheidung ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können.

Auch wer Anregungen wünscht, wie ein Grabmal oder die Grabbefestigung gestaltet werden sollte, kann sich mit dem Grünflächenamt in Verbindung setzen.



Auf den Friedhöfen der Stadt Trier werden folgende Grabarten angeboten:

- 1) Reihengrabstätten für Sargbestattungen:
 - Erwachsenen- und Kinder-Reihengräber
 - Rasengräber
 - Kindergrabfeld Krokuswiese (auf dem Hauptfriedhof)
 - moslemische Grabstätten (auf dem Südfriedhof)
- 2) Reihengrabstätten für Urnenbestattungen:
 - Urnenreihengräber
 - Gemeinschaftsgrabanlagen
 - Baumgräber
 - Anonyme Urnenreihengrabstätten
- 3) Wahlgrabstätten: Erdwahlgräber und Urnenwahlgrabstätten

1) Reihengrabstätten für Sargbestattungen

Die Reihengrabstätten sind Einzelgrabstellen, die der Reihe nach belegt werden.

Erwachsenen- und Kinder-Reihengräber

Diese Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben. Die Ruhezeit beträgt bei Kindern (bis zum vollendeten fünften Lebensjahr) 15 Jahre. Bei Erwachsenen beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Nach der Ruhezeit gehen die Grabstätten automatisch an die Friedhofsverwaltung zurück und können nicht verlängert werden.

Rasengräber

Das Rasengrab befindet sich in einer Rasenfläche, deren Pflege mit dem Graberwerb für die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgegolten wird.

Die Grabstelle kann mit einem individuellen Grabstein gekennzeichnet werden. Stehende und liegende Grabmale sind zulässig, Höchst- und Mindestabmessungen sind jedoch vorgegeben. Das Grabmal wird am Kopfende auf ein Streifenfundament aufgestellt.

Da es sich dem Grund nach um ein Reihengrab handelt, erfolgt die Belegung der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich.

Kindergrabfeld Krokuswiese (auf dem Hauptfriedhof)

Für Eltern aus Trier oder dem Landkreis Trier-Saarburg besteht die Möglichkeit, tot geborene oder während der Geburt verstorbene Kinder (Geburtsgewicht unter 500 g) in einem speziell zur Verfügung gestellten Grabfeld zu bestatten. Die Bestattung ist kostenfrei.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.sternenkinder-trier.de

Moslemische Grabstätten (auf dem Südfriedhof)

Auf dem Südfriedhof befindet sich ein nach Mekka ausgerichtetes Grabfeld für Verstorbene muslimischen Glaubens. Es handelt sich um Reihengräber.

2) Reihengrabstätten für Urnenbestattungen

Urnenreihengräber

Diese Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach der Ruhezeit gehen die Grabstätten automatisch an die Friedhofsverwaltung zurück und können nicht verlängert werden.

Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Gemeinschaftsanlage stellt eine Alternative zur anonymen Beisetzung dar und ist mit einem Urnenreihengrab vergleichbar. Dabei erhalten mehrere Gräber ein gemeinsames Grabmal, auf welchem die Namen der Verstorbenen verzeichnet sind. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich. Grabmalsetzung und -beschriftung, Bepflanzung und Grabpflege auf Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes sind im Preis für die Grabstelle enthalten und mit der Gebühr für das Nutzungsrecht abgegolten.

Baumgräber

Die Beisetzung in einem Baumgrab erfolgt unter einem dafür vorgesehenen Baum, dessen Umfeld naturnah gestaltet ist. Grabbepflanzung und Ablage von Grabschmuck, Lichter usw. auf der Grabstätte sind daher nicht möglich. Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch das Grünflächenamt. Die Namen der Verstorbenen werden auf einem von der Verwaltung gestellten Gemeinschaftsgrabmal verzeichnet. Am Grabmal sind Ablageflächen für Blumenschmuck oder Gestecke vorgesehen. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich.



Anonyme Urnenreihengrabstätten

Anonyme Urnenreihengrabstätten sind als Rasenflächen angelegt. Sie werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung gepflegt und unterhalten. Die Bestattungen finden anonym ohne Angehörige statt. Die Grablagen werden nicht bekannt gegeben. Die Stadt hat eine Ablegestelle für Blumen und Gestecke o. Ä. eingerichtet. Das Ablegen von Blumen, Gestecken, Kränzen o. Ä. auf der Rasenfläche ist nicht gestattet.

3) Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten werden erstmalig für den Nutzungszeitraum von 25 Jahren vergeben. Sie werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten für das Bestatten von Leichen und das Bestatten von Aschen zur Verfügung gestellt.

Bei Wahlgrabstätten besteht die Möglichkeit eines Nacherwerbes der Grabstätte (Verlängerung des Nutzungsrechtes). Im Rahmen der Verlängerung der Nutzungsrechte können Grabstätten über mehrere Generationen genutzt werden.

Für Sargbestattungen werden Erdwahlgräber und für Urnenbestattungen Urnenwahlgrabstätten eingerichtet. Bei Wahlgrabstätten für Erdbestattungen räumt die Friedhofssatzung der Stadt Trier die Möglichkeit ein, neben einem Sarg zusätzlich bis zu 4 Urnen zu bestatten. Die Pflege der Wahlgräber findet durch den Nutzungsberechtigten statt.

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen treffen, trotz Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es Ansprechpartner gibt, die ihnen zur Seite stehen. Bestattungsunternehmen können – entsprechend den an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen / Formulare stets griffbereit sind.

Teilen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden mit, wie Sie sich Ihre Bestattung vorstellen und wo die notwendigen Unterlagen aufbewahrt sind.



90 Jahre in Trier



Am Sandbach 19 | 54294 Trier | Tel. 0651 938160

**Große Grabmalausstellung
direkt an der
Konrad-Adenauer-Brücke!**

www.naturstein-diederich.de



Farbenfroh, bunt und wild blühen die Blumen.
So wie die Erinnerungen an *Dich* in meinem Herzen.

Nicht jedem ist es möglich, sich persönlich um ein Grab zu kümmern. Körperliche Einschränkungen oder auch die Entfernung zur Grabstätte sind ein Grund dafür, aus Fürsorge um das Grab einen Dauergrabpflege-Vertrag abzuschließen.

Doch auch aus Sorge um die eigene spätere Grabstätte und zur Entlastung der Hinterbliebenen kann ein Dauergrabpflege-Vertrag bereits zu Lebzeiten abgeschlossen werden. Erst im Todesfall wird er aktiviert und die vereinbarten Leistungen werden so lange ausgeführt, wie es vertraglich vereinbart wurde.

Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft in ihrem Sinne zu gestalten und vertraglich abzusichern.

Und somit ist ein Dauergrabpflege-Vertrag stets individuell nach den Gegebenheiten vor Ort und Ihren Wünschen aufzusetzen. Im Regelfall beinhaltet er die Erneuerung der Bepflanzungen im Rhythmus von 10 Jahren, als auch die Grabpflege zuzüglich blühender Beete im Frühjahr, Sommer und Herbst.

Wenn Sie an dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages interessiert sind, dann nehmen Sie Kontakt zum Gärtner Ihres Vertrauens auf. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche behilflich. Dieser wird mit Ihnen im Detail Ihrer Wünsche und Vorstellungen besprechen und den Dauergrabpflege-Vertrag ausfüllen.

Blumen Franzen
Aulstraße
54290 Trier
Tel. 06 51 / 3 24 04

www.blumenfranzen.de

Blumen Freis GmbH
An der Hospitalsmühle 18
54292 Trier
Tel. 06 51 / 1 32 95

www.blumen-freis.de

Blumenpavillon Neis
Saarstraße 135-137
54290 Trier
Tel. 06 51 / 3 21 80

www.blumenpavillonneis.de



Leben braucht Erinnerung

Im Falle des Todes ...

S... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann in Absprache mit den Angehörigen auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten



- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken



Grabmalgestaltung

Horst Diederich

Steinmetz und Steinbildhauermeister

Matthiasstr. 34–36 | 54290 Trier

Tel.: 0651 34917 | Fax: 0651 33159 | E-Mail: horst-diederich@web.de



racamani - stock.adobe.com

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

www.grabmale-schoenborn.de



*Seit 50 Jahren
in Trier*



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER · Blankenrath · Kirn (Altmannsberger)

Schönborn GmbH & Co. KG
Am Hauptfriedhof · Trier
Tel.: 06 51 / 2 35 67
grabmale.schoenborn.trier@t-online.de



**-Kreative und individuelle Gestaltung
von Grabsteinen-**



pegasusart – Fotolia



colourbox.de

Netzwerk Trauer Trier

... wenn ein Riss durch das Leben geht ...

Ein Mensch, der Ihnen nahegestanden hat, ist gestorben. Da kommt vieles auf Sie zu: Der Alltag muss neu geregelt, Praktisches bewältigt werden. Aber auch innerlich heißt es, mit dem Verlust umzugehen. Ob der Abschied erst vor Kurzem geschehen oder schon lange her ist – für viele Menschen ist der Weg der Trauer schwer, und oft kann er einsam machen. Dann ist es gut, diesen Weg nicht alleine gehen zu müssen.

Das Netzwerk Trauer Trier gibt Unterstützung – in Einzelgesprächen, Gruppen und unterschiedlichen Veranstaltungen.

Ansprechpartner/-innen sind:

Elterninitiative „Stiller Stern“	Tel. 0651 18743 0651 9930850
Familienbildungsstätte Trier	Tel. 0651 74535
Hospiz Verein Trier	Tel. 0651 44656
Kinderschutzbund	Tel. 0651 999366 141
Beratungsstelle „Papillon“	Tel. 0651 9663033
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111 0800 1110222

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.trauer-in-trier.de und www.trauer.bistum-trier.de
Kontakt: Maria Knebel, Tel. 06502/5928

Trost im Glauben

Gerade für uns Christen ist der Friedhof ein besonderer Ort! Wir halten ihn deswegen auch in hohen Ehren, denn es ist der Ort, an dem die sterblichen Überreste unserer Angehörigen, der Gläubigen unserer Gemeinden begraben werden. Der Friedhof ist für uns der Ort der Trauer und der Hoffnung. Die Gräber unserer Verstorbenen sind mit Symbolen geschmückt, die unseren christlichen Glauben an die Auferstehung der Toten zeigen. Als wichtigstes Zeichen unserer Hoffnung ist das Kreuz meist an einer zentralen Stelle unseres Friedhofs weit sichtbar aufgerichtet.

Wir Christen glauben, dass der Tod – so traurig und schmerzlich er auch immer sein mag – nicht das Ende bedeutet, sondern Durchgang ist in das neue Leben. Diesen Glauben und diese Hoffnung dürfen wir haben, weil einer uns auf diesem Weg vorangegangen ist, unser Herr Jesus Christus, dessen Tod und dessen Auferstehung wir gläubig bekennen.

Schon um dem Leben, dem Sterben und dem Tod eines Menschen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, Hoffnung auf ein Wiedersehen, Hoffnung auf ewiges Leben zu haben. Wir verglühen nicht wie eine Sternschnuppe am Nachthimmel.

Für diese unsere Hoffnung hat Gott selbst uns ein Zeichen gegeben: seinen Sohn Jesus Christus, der unser Leben, unsere Freuden, unser Leid, auch unseren Tod geteilt hat. Das ist schon viel, für unsere Hoffnung aber noch zu wenig. Deswegen hat Gott diesen Jesus von den Toten auferweckt, dass wir, wenn wir nur wollen, für unsere Hoffnung einen festen Halt haben. In diesem Glauben feiern wir Trauergottesdienste, gedenken der Verstorbenen und bestatten sie in der Hoffnung, dass sie auferstehen. Die Hinterbliebenen werden von uns besucht.

Das Anlegen und Gestalten eines Grabes ist für Christen seit jeher Ausdruck ihrer Glaubenshoffnung gewesen. Der Mensch ist auch im Tod nicht anonym. Unsere Namen, die Gott kennt und im Gedächtnis behält, sollen nicht vergessen und verloren sein. Unsere Gräber legen Zeugnis von der

christlichen Hoffnung ab: „Über allen christlichen Gräbern leuchtet die österliche Sonne der Hoffnung – wir werden auferstehen.“

Die katholischen und evangelischen Gemeinden in Trier

Kontakt: Dekanat Trier, Pastoralreferent J. Rau;
Ev. Kirchengemeinde Trier, Pfarrer R. Müller





Getty Images/Stockphoto

Ocskay Bence - Fotolia

Nachlass- und Vorsorgeregulungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen.

Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht.

Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Kalicki & Zenzen

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Wir beraten und unterstützen Sie gerne in sämtlichen erbrechtlichen Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich

**Testament ♦ Erbvertrag ♦ Erbaueinandersetzung
Pflichtteilsrecht ♦ Erbenhaftung**

Rechtsanwalt Dieter Kalicki
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt Stefan Zenzen
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwälte Kalicki & Zenzen PartGmbH
Simeonstr. 59 Tel.: 0651-41214
54290 Trier Fax: 0651-48179

ra-kalicki@t-online.de
kanzlei@ra-zenzen.de
www.kalicki-zenzen.de

Auch wenn es im Trauerfall nebensächlich erscheint, sind besonders in dieser Situation viele rechtliche Aspekte zu beachten, welche möglicherweise weitreichende Folgen haben. Fristen beginnen zu laufen und es stellen sich Fragen, mit welchen man üblicherweise nicht konfrontiert wird, wie z. B. nach der Haftung für die Bestattungskosten, der Beendigung von Vertragsverhältnissen des Erblassers, der geltenden Erbfolge, der eventuellen Auslegung von Testamenten und bestehender Pflichtteilsrechte bis hin zur richtigen Beantragung des Erbscheins.

In unserer Kanzlei Kalicki & Zenzen, welche über eine Fachanwaltschaft auf dem Gebiet des Erbrechts verfügt, helfen wir Ihnen gerne, alle mit dem Erbfall zusammenhängenden Fragen und Probleme zu lösen.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

SIE LIEBEN DAS GEFÜHL, ALLES GUT GEREGLT ZU HABEN?

Monuta 
Alles ist gut geregelt.

Mit den **kostenlosen, juristisch geprüften Vorsorgedokumenten der Monuta** haben Sie für den Ernstfall alles geregelt und sichern sich so ein Stück Selbstbestimmung.

Zusätzlich sorgen Sie mit der **Monuta-Trauerfall-Vorsorge** für das gute Gefühl, Ihre Familie vor **hohen Bestattungskosten von ca. 6.000 €** zu schützen.

- Günstige und flexible Prämien
- Kostenlose Kindermitversicherung & Auslandsschutz
- Doppelte Auszahlung bei Unfalltod
- Schnelle und steuerfreie Auszahlung

Lassen Sie sich vom Experten beraten und fordern Sie ein unverbindliches Angebot an.
www.haushaltoptimierer.de

SORGEN SIE JETZT VOR:

- ✓ Patientenverfügung
- ✓ Testaments-Checkliste
- ✓ Vorsorgevollmacht
- ✓ Sorgerechtsverfügung

Der Haushaltoptimierer GmbH
Brückenstraße 63a
D - 54338 Schweich
Tel.: +49 (0) 6502 / 506 558
Mobil: +49 (0) 172 / 57 63 792
E-Mail: e.koenig@haushaltoptimierer.de



Sandor Jackai - Fotolia



VRD - Fotolia

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.



artssocks – Fotolia

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Hausverkauf

Nach einem Trauerfall bleibt oftmals die Frage offen, ob Haus oder Grundstück im eigenen Besitz bleiben oder besser verkauft, verschenkt oder vererbt werden sollte. Hierzu ist in jedem Fall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar nötig, da gegebenenfalls auch steuerliche Aspekte geklärt werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass bei einem Übertragen des Hauses Wohnrechte, Altenteilsrente sowie Pflegeverpflichtungen in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Die Werte dieser Leistungen sollte man von einem Gutachter ermitteln und prüfen lassen, ebenso sollte der Wert des Hauses und Grundstücks durch diesen ermittelt werden. Hilfreich ist eine umfassende Beratung zu einem frühen Zeitpunkt.

Haushaltsauflösung

Verschiedene Dienstleister können bei einer Haushaltsauflösung helfen. Diverse Fachdienste übernehmen

auch die Haushaltsauflösung mit Entrümpelungen, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter sowie die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Außerdem gibt es Fachfirmen, die sich auf die komplette Regelung des Nachlasses spezialisiert haben.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag kann entweder beim Nachlassgericht oder bei einem Notar gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Blickfang - Fotolia



www.photocase.de

Grabmale

Eine individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden. Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es, nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszination und Schönheit des Natursteins sichtbar. Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussagekräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt. Des Weiteren kümmern sich Steinmetze um die Erhaltung, Ergänzung

und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen. Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.



Pictures4you - Fotolia

florist**kaurisch**

**MODERNE TRAUERFLORISTIK
GRABGESTALTUNG UND -PFLEGE**

Paulinstraße 30 | 54292 Trier | Tel. 0651-27135



Blumen Freis GmbH

**Floristik
Grabpflege**

**Trauerfloristik
Dauergrabpflege**

54292 Trier
An der Hospitalsmühle 18

Tel.: 0651 13295
www.blumen-freis.de



racamani - Fotolia

Blumenpavillon Neis

Saarstraße 135 – 137 • 54290 Trier

Tel.: 0651 31132

Fax: 0651 37159

info@blumenpavillonneis.de • www.blumenpavillonneis.de

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, der/die Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabpflege

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Friedhofsgärtner können dies für Sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Friedhofsgärtner wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Anzeigenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de



Anwaltskanzlei.....	U3
Beerdigungsinstitut	U2, 2, 4, 6, 9, U4
Bestattungsinstitut	U2, 2, 4, 6, 9, U4
Bestattungsvorsorge	U4
Blumenfachgeschäft	26
Dauergrabpflege	16
Grabmale	15, 17, 18
Naturstein	18
Rechtsanwalt	21
Rechtsanwältin für Erbrecht	U3
Steinmetz	15
Sterbegeldversicherung	22
Trauerfloristik	26

U = Umschlagseite



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registriergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Trier
Grünflächenamt, Friedhofswesen
Gärtnerstr. 62
54290 Trier

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Trier und mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den redaktionellen Teil auf Seite 20: „Ratgeber für den Trauerfall, Stadt Zülpich“, Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH (Hrsg.)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen: Presseamt Stadtverwaltung Trier, Andreas Herschbach, Jörg Casser, weitere Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos

54290031/1. Auflage/2017

Druck:
Mundschek Druck+Medien
Mundschekstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Ein Todesfall ist für die Betroffenen belastend. Leider ist es unvermeidbar, zeitnah die damit verbundenen Angelegenheiten zu regeln. Um Ihnen in der schweren Zeit beiseite zu stehen, ist im Folgenden ein kleiner Leitfaden für einen ersten Überblick aufgeführt:

1. **Ausstellung Totenschein:** Es ist unter Beiziehung eines Arztes unmittelbar ein Totenschein auszustellen.
2. **Zugang zur Wohnung:** Verschaffen Sie sich Zugang zur Wohnung, um wichtige Unterlagen zu sichten. Sie sind dazu, gegebenenfalls auch mittels einstweiligen Rechtsschutzes gegen den Willen eines Mitbewohners, berechtigt.
3. **Todesfallanzeige beim Standesamt:** Die Anzeige muss spätestens am nächsten Werktag unter Vorlage von Personalausweis, Ehenachweis, Geburtsurkunde und Totenschein des Verstorbenen erfolgen.
4. **Information des Arbeitgebers und der Versicherungen:** Der Arbeitgeber ist zeitnah zu informieren. Versicherungen auf den Todesfall (z. B. Lebens- und Unfallversicherungen) haben im allgemeinen sehr kurze Fristen (1 bis 3 Tage).
5. **Bestattung regeln:** Die Modalitäten bestimmen die Angehörigen (Totenfürsorge), die Kosten werden letztlich von den Erben getragen.
6. **Testament(e) an das Nachlassgericht:** Alle Testamente sind abzuliefern. Die Nichtablieferung ist strafbar.

NICOLE KÜRTEN
RECHTSANWÄLTIN
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

*In Familien- & Erbsachen
bedarf es immer einer Gesamtlösung*



KANZLEI

Glockenstr.10
54290 Trier

KONTAKT

Tel: +49 (0) 651-145 94-00
Fax: +49 (0) 651-145 94-01
rechtsanwaeltin@nicolekuernten.de

SOCIAL MEDIA

Facebook
 Google Plus
 Xing

7. **Kündigung von Verträgen:** Laufende Verträge und Mitgliedschaften sind zeitnah auf Kündigungsmöglichkeiten zu überprüfen.
8. **Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft:** Es muss schnell (in 6 Wochen) entschieden werden, ob ein Erbe angenommen oder besser ausgeschlagen werden sollte. Vorsicht: Wird nicht explizit ausgeschlagen, sind Erbe und auch die Schulden angenommen.
9. **Ermittlung und Sicherung des Nachlasses:** Einholung von Auskünften, z. B. Banken. Liegt der Nachlass zunächst

noch in Händen eines Erbschaftsbesitzers, bestehen Auskunftsrechte.

10. **Erbschein beantragen:** Jeder der Erben kann einen Erbschein beantragen. Der Erbschein wird für die Verfügung über Vermögen (z. B. Konten, Immobilien etc.) benötigt.

Auf dem Weg vom Erbfall bis zur Geltendmachung von Erb- oder Pflichtteilsansprüchen begleiten mein Team und ich Sie zügig und kompetent. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



KIRSTEN BESTATTUNGEN

54293 Trier

Telefon: 0651 6860123

54338 Schweich

Telefon: 06502 3943

info@kirsten-bestattungen.de

www.kirsten-bestattungen.de

**DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN**

**WIR NEHMEN UNS GERN ZEIT FÜR SIE!
VERTRAUEN SIE UNSEREM FAMILIENUNTERNEHMEN.**

FORDERN SIE UNVERBINDLICH UNSERE KOSTENLOSE HAUSBROSCHÜRE AN.